

Erscheint

täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags

Bezugspreis

vierteljährlich 3 Mk. frei ins Haus gebracht; durch die Postbezogen mit Bestellgeld 3 Mk. 17 Pf.

Wogenarten 25 Pf.

Einzelnummer 5 Pf., ältere 10 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Obermainus-Kreis.

Anzeigenspreis

die vierspaltige Sammelzeile oder deren Raum 20 Pf.; im Nachdruckzeit die Beizzeile 35 Pf. — Nach laß bei öfteren Wiederholungen. — Ansonsten Wohnungsanzeigen nach Ueberein kunft.

Geschäftsstelle

Luitpoldstraße 73, Fernruf 414

Postfachkonto Nr. 11569

Frankfurt a. M.

Vor den parlamentarischen Verhandlungen.

B. Am Dienstag vormittag um 10 Uhr tritt der Hauptausschuß des Reichstags zusammen. Auf der Einladung an die Ausschußmitglieder steht als einziger Gegenstand der Tagesordnung: die politische Lage. Es wird angenommen, daß der Reichskanzler die Verhandlungen durch eine großzügige Rede einleitet, in der er Aufschluß über die jüngsten politischen Ereignisse gibt und natürlich auch Stellung zu der österreichisch-ungarischen Friedensnote und ihrer Beantwortung durch die Entente-Regierungen nimmt.

Den Ausschußverhandlungen gingen zahlreiche Besprechungen voraus. Am Sonnabend und Sonntag hatten die Mitglieder des Mehrheitsausschusses wieder in vertraulichem Kreise Beratungen abgehalten. Es handelt sich für sie zunächst um eine Klärung der Wünsche und Ziele im eigenen Mehrheitskreis. Man weiß, daß das Zentrum den weitgehenden Wünschen auf Erweiterung der Parlamentarisierung der Reichsregierung gewissen Widerstand entgegensetzt. Man hat im Zentrum schließlich nichts gegen eine Verstärkung des parlamentarischen Elements in der Regierung, wünscht aber jede Erschütterung des Zentrumsankers Grafen Hertling zu vermeiden. Diese würde nicht so sehr durch den Eintritt eines Sozialdemokraten in die Regierung gegeben sein, als durch die Bedingung, welche Abg. Giesbert an die Spitze stellen würde, daß er nämlich Abgeordneter bleibe. Hierzu wäre die Aufhebung des § 9 Abs. 3 der Reichsverfassung notwendig, welche verbietet, daß jemand gleichzeitig dem Bundesrat und dem Reichstag angehören kann. In Preußen und in anderen Bundesstaaten, ebenso in allen parlamentarisch regierten Ländern ist es dagegen längst erlaubt, daß die Minister auch gleichzeitig Volksvertreter sein können. Der Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums, Dr. Friedberg, ist im vergangenen Frühjahr und Sommer immer von der Ministerbank zu seinem Abgeordnetenamt gegangen? um an den Abstimmungen des Hauses aktiv teilzunehmen. Im Reich wäre das aber heute noch verfassungswidrig. Das Zentrum, das immer besonderes Gewicht auf die Wahrung der Rechte des Bundesrats in der Verfassung gelegt hat, trat bisher sehr nachdrücklich für Beibehaltung jenes Verbots ein, dessen Aufhebung ihm eine Minderung der Bundesratsrechte zu sein schien. Man wird sehen, ob die Fraktion des Zentrums bei dieser Auffassung verharrt. Jedenfalls wäre Voraussetzung einer anderen Ansicht, daß auch der Reichskanzler, Graf Hertling, seinen früheren Widerstand gegen diese Verfassungsänderung aufgäbe.

Am Sonntag sind auch die Fraktionsführer des Reichstages bereits zu Besprechungen im Auswärtigen Amt vom Staatssekretär Hinzke eingeladen worden. Es handelt sich bei diesen Vorbesprechungen natürlich nur darum, daß die führenden Parlamentarier genau über die tatsächlichen Vorgänge der letzten Zeit in der auswärtigen Politik und über die Stimmungen im Auswärtigen Amt unterrichtet werden, damit sie ihren Fraktionen am Montag Bericht erstatten können. Bei den Fraktionen liegt dann die Entscheidung über das Verhalten der Mitglieder im Hauptausschuß. Auf diesem Wege erhält der Hauptausschuß erst die Berechtigung, im Namen des Gesamtreichstages mit den Regierungsvertretern zu verhandeln. Natürlich hängt der Gang der Verhandlungen auch von den offiziellen Erklärungen ab, die die Regierungsvertreter am Dienstag und Mittwoch abgeben werden. Insbesondere wird die Rede des Reichskanzlers von wesentlicher Bedeutung für die Stimmung und das Verhalten der Parteien im Hauptausschuß sein.

Unter den bisher nach Berlin zurückgekehrten Abgeordneten herrscht, wie wir hören, einstweilen die Meinung vor, daß alle Krisen vermieden, und die Einigkeit der Volksvertretung neu erwiesen werden müsse. Hoffentlich trifft das ein.

Regierung und Reichstagsmehrheit.

Die Haltung der Fraktionen.

Berlin, 23. Sept. (W. B.) Wie die „Nationalzeitung“ erzählt, steht die nationalliberale Fraktion nach wie vor auf dem Programm der Regierung Hertling-Friedberg-Payer und sieht keinen Grund, in ihrer Haltung eine Aenderung vorzunehmen. Namentlich ist man der Ueberzeugung, daß die gegenwärtigen Treibereien gegen den Reichskanzler an der Haltung der überproportionalen Mehrheit des Zentrums scheitern werden.

Berlin, 23. Sept. (W. B.) Die „Germania“ schreibt: Wie die anderen Reichstagsfraktionen, hat sich gestern auch die Zentrumsfraktion in längeren Beratungen mit der politischen Lage beschäftigt. Sie ist dabei, wie wir erfahren, sehr einstimmig zu dem Beschluß gekommen, sich an einer Agitation gegen den Reichskanzler nicht zu beteiligen. Sie würde aber nichts dagegen einzuwenden haben, wenn Sozialdemokraten in die Regierung eintreten wollten. Da ohne das Zentrum eine Linksmehrheit

nicht gebildet werden kann, dürfte damit die politische Lage im wesentlichen geklärt sein.

W. Berlin, 24. Sept. (Priv.-Tel.) Alle Fraktionen des Reichstags hielten gestern im Hinblick auf den heutigen Zusammentritt des Hauptausschusses Sitzungen ab. Nach den Fraktionsitzungen trat der interfraktionelle Ausschuß zusammen, um sich über die Handhabung der Tagesordnung für heute zu verständigen. Bevor heute vormittag der Hauptausschuß zusammentritt, um eine Erklärung des Kanzlers anzuhören, wird die Zentrumsendgültige Stellungnahme erwartet wird.

Rücktritt des Gesandten Dr. Helfferich.

Berlin, 23. Sept. (W. T. B. Nichtamtlich.) Wie wir hören, ist Staatsminister Dr. Helfferich seinem Antrage entsprechend von dem Auftrage der Wahrnehmung der diplomatischen Vertretung des Reiches bei der russischen föderativen Sowjet-Republik enthoben worden. Auf Wunsch des Reichskanzlers hat er sich bereit erklärt, seine frühere Tätigkeit wieder aufzunehmen und die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Vorarbeiten für die Friedensverhandlungen weiterzuführen.

Die Kämpfe im Westen.

Nach der schweren Niederlage am 21. September hat der Engländer seine Angriffe am 22. September in großem Stile nicht fortgesetzt. Bei Epehy stieß seine Infanterie vor, die aber glatt abgewiesen wurde. Offenbar mußte Heig seine zertrümmerten Divisionen umgruppieren, sowie neues Material bereitstellen, um die Sturmwellen wieder vorzustoßen zu können. Was die Engländer und Franzosen jetzt auf der Front von Ypern bis Baillay erleben, zeigt ihnen, daß die Taktik der schweren Kämpfe in der Form der wandernden Schlacht beendet ist. Vor unserer Siegfriedlinie haben unsere Gegner jähren Widerstand gefunden, aus dem sich örtliche Vorstöße wiederholt mit Erfolg löst. Das gilt auch für die Moselfront, wo die Gegner wieder vergeblich vorrückten. Immerhin wird das das Kampfbild sich zunächst kaum ändern. Jedoch hängt das immer von der besonderen Kriegslage ab, in deren strategischer Ausnutzung unsere Heeresleitung Meister ist. Hoch und Haig werden also ihre Angriffe fortsetzen, die Siegfriedlinie abtauen um eine lockere Einbruchsstelle zu finden.

In Palästina haben die Feinde ebenfalls die Offensive ergriffen. Sie verfügen immer noch über zahlenmäßige Überlegenheit, so daß sie ohne Rücksicht auf die Verluste die Angriffe durchhalten können. Vor dem starken feindlichen Druck sind die türkischen Streitkräfte teilweise ausgewichen um neue vorbereitete Stellungen zu beziehen. Diesen rein örtlichen Kämpfen kommt keine Bedeutung zu; es handelt sich vorläufig nur darum, die Engländer aufzuhalten, und das geschieht. (Berlin zensiert).

Der deutsche Tagesbericht

Großes Hauptquartier, 23. Sept. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei örtlicher Unternehmung südlich von Neuve Chapelle machten wir Gefangene. Die Artillerietätigkeit lebte zwischen Ypern und La Bassée, beiderseits der Scarpe und am Kanalschnitt südlich von Marquain auf.

Heeresgruppe Boehn.

In den Abschnitten östlich und südöstlich von Epehy sowie zwischen Omignon-Bach und der Somme nahm der Artilleriekampf am Nachmittage wieder größere Stärke an. Infanterieangriffe, die der Engländer gegen unsere Linien südöstlich von Epehy richtete, wurden abgewiesen. Wie in den letzten Tagen zeichnete sich auch gestern die 2. Garde-Infanterie-Division besonders aus. Während der Nacht hielt starke Feuerkraft an. In nächtlichen Angriffen östlich von Epehy sah der Feind in einzelnen Grabensfüßen Fuß. Vorfeldkämpfe an der Dife.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Ailette und Aune flaute die Gefechtsaktivität gestern ab. Erkundungsgefechte in der Champagne.

Heeresgruppe Gallwih.

Zwischen der Cotes Lorraine und der Mosel war der Artilleriekampf am frühen Morgen zeitweilig gesteigert. Der Feind, der mit stärkeren Abteilungen gegen Hamont, südlich von Dampvilleux und Rembertcourt vorstieß und mit Erkundungsabteilungen mehrfach gegen unsere Stellung vorrückte, wurde abgewiesen. Westlich der Mosel schoben wir unsere Linie etwas vor.

Oberleutnant Lörzer errang seinen 42., Leutnant Bäumer seinen 30. Luftpferd.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der neunte Gang

zu den Altären des Vaterlandes!

Leg dein Scherlein in die Opferkassen!

Die anderen,
Größere wie Du, Herrliche, Glorreiche,
füllten sie mit ihrem Blute.
Sie zu ehren, gib zur „Neunten“.

Das Ringen in Palästina.

Englischer Bericht vom 23. September.

Am 20. wurde der feindliche Widerstand überall gebrochen, ausgenommen auf dem linken türkischen Flügel im Jordantal. Unser linker Flügel, der eine Umgebungs-bewegung nach Osten ausgeführt hatte, erreichte die Linie Jdich-Baka, den Bahnknotenpunkt Wessadih, die beiden Seiten der Bahnlinie und der Straße, die vom Westen gegen Nablus einbiegt. Unser rechter Flügel, der durch schwieriges Gelände vorrückte und beträchtlichen Widerstand hatte, erreichte die Linie Khan-Zibet und machte Front gegen Norden auf beiden Seiten der Straße Nablus-Jerusalem. Im Norden durchquerte unsere Kavallerie die Ebene Hamargebon und besetzte Nazareth, Afula und Bessan. Sie führte die desorganisierten Truppenmassen und die feindlichen Dedungsmannschaften, die von Süden kamen, ab. So wurden alle für die Flucht des Feindes günstigen Verbindungslinien abgeschnitten. Die Jordan-Furten zwischen Bessan und Dschisr-ed-Damieh wurden besetzt. Östlich vom Jordan führten die Araber-Truppen des Königs von Hedchas zahlreiche Zerstörungen an der Bahnlinie von Difaa aus. Mehrere wichtige Brücken einschließlich einer Brücke über das Zummattal wurden zerstört. Es wird mehrere Tage erfordern, um die genaue Zahl der Beute und der Gefangenen, die gemacht wurden, anzugeben. Aber es sind bereits mehr als 8000 Gefangene, mehr als 100 Kanonen, eine große Menge Transportwagen (Fuhrwerke und Automobile), vier Flugzeuge, viele Lokomotiven und zahlreiches rollendes Material in unseren Händen. Den türkischen Truppenformationen, die sich auf dem Rückzug auf schwierigen Straßen schlugen, wurden durch unsere Fliegerstreitkräfte sehr schwere Verluste beigesetzt. Ein deutscher Apparat, den wir später erbeuteten und der die Post trug, mußte inmitten unserer Truppen in Afula niedergehen. Der Pilot war der Ansicht, daß diese Ortschaft sich noch in den Händen der Türken befände. Er zerstörte den Apparat und den Inhalt, bevor wir ihn daran hindern konnten.

Am 21. September gegen 9 Uhr abends hatte unsere Linie auf dem linken Flügel, indem sie nach links schwenkte bei Bir-Mur, fünf Meilen südöstlich von Tul-Meram, die Linie Beit-Dejan-Samaria-Bir-Mur erreicht, indem sie den Feind westlich der Straße Jerusalem-Nablus vor sich herjagte und ihn in die Arme unserer Kavallerie, die südlich von Jenin und Bessan operierte, trieb. Andere feindliche Kolonnen versuchten vergeblich, den Anstößen im Jordantal in der Richtung auf Dier-ed-Damieh, das noch immer von den feindlichen Truppen gehalten wurde, zu entweichen. Diese Kolonnen erlitten durch unsere Flugzeuge, die in niedriger Höhe flogen und den Feind fortwährend mit Bomben und Maschinengewehrfeuer bedachten, schwere Verluste. In der Umgebung des Tiberias-Sees hielten unsere Abteilungen unserer Kavallerie Nazareth und die Uebergänge, Straßen und Eisenbahnlinien über den Jordan bei Dschisr-Mgeame besetzt. Wir zählten bereits 18 000 Gefangene und erbeuteten 120 Geschütze.

Hindenburg und die deutsche Presse.

Stuttgart, 23. Sept. (W. B.) Auf das im Namen einer süddeutschen Pressekonferenz in Karlsruhe von dem Vorsitzenden der beteiligten Verleger- und Redakteurverbände an den Generalfeldmarschall v. Hindenburg gerichtete Telegramm ist heute zu Händen des Chefredakteurs A. Kemper-Stuttgart, des Vorsitzenden des Reichsverbandes der deutschen Presse, Landesverband Württemberg folgende Antwort eingegangen:

Großes Hauptquartier, 21. Sept. Für das Gelöbniß der in Karlsruhe versammelt gewesenen Pressevertreter Süddeutschlands spreche ich Ihnen auch im Namen des Generals Ludendorff meinen besten Dank aus. Sind Feind und Heimat sich darin ein, dem Vernichtungswillen unserer Gegner den eigenen Willen zum Durchhalten bis zum ehrenvollen Frieden entgegenzu-

legen, dann wird der Feinde Absicht zu schanden werden. Der Pöbel als wesentliches Bindeglied fallen in diesem Rahmen ganz besondere Aufgaben zu. Geleitet von dem gleichen vaterländischen Geist wie bisher wird sie zum Wohle des Vaterlandes wirken.

Generalsidmarshall v. Hindenburg.

Die polnische Ministerkrisis.

Warschau, 22. Sept. (W. T. S. Nichtamtlich.) Die Warschauer Presse berichtet übereinstimmend, daß die Ministerkrisis zu Ende gehe. Ruzarszewski antwortete auf eine Anfrage von Journalisten: Die Krisis dauert entschieden zu lange. Ich bin entschlossen, dem Regentenschatrat morgen eine kategorische Antwort zu geben. Der Kurier Warszawski teilt mit, daß Ruzarszewski eine Unterredung mit dem Prinzen Radziwill hatte, der eine entscheidende Bedeutung zugeschrieben wird. Die Konferenz hatte den Zweck, eine Verständigung über die tatsächliche Tätigkeit der künftigen Regierung auf dem Gebiet der äußeren Politik zu erzielen. Kurjer Polski bringt Äußerungen des Präsidenten des Volksklubs Stojanski. Der Volksklub verhält sich Ruzarszewski gegenüber sympathisch. Zur Begründung des sozialen Programms, begibt sich Stojanski, entsprechend der Anforderung des Klubs, nach Kralau zur Konferenz mit der dortigen Volkspartei. Die Gazeta Poranna teilt mit, daß aus Galizien bei der Konferenz Vertreter desjenigen Teiles der Volkspartei zugegen sein werden, der die Bialostraktion genannt wird.

Ein Eisenbahnunglück bei Dresden.

Dresden, 23. Sept. (W. S.) Wie die Morgenblätter melden, fuhr gestern Abend 10 Uhr 8 Min. der Leipziger D-Zug mit schon ermäßigter Geschwindigkeit am Riecher Platz auf den haltenden Berliner D-Zug. Dieser D-Zug mußte dort halten, da ein Personenzug wegen Maschinendefektes ihm den Weg versperrte. Durch Zueinanderfahren von Wagen wurden zahlreiche Personen verletzt. Leider sind auch einige Todesfälle zu verzeichnen. Die Feuerwehr und ein Hilfszug waren in kurzer Zeit mit mehreren Kertzen zur Stelle. Der Präsident der Königlich sächsischen Staatseisenbahnen traf mit einem Hilfszug ein. Staatsminister v. Seydewitz erschien um 1 Uhr nachts ebenfalls auf der Unfallstelle. Die Ursache des Unglücks scheint Ueberfahren des Signals zu sein.

Dresden, 23. Sept. (W. S. Amtlich.) Das Eisenbahnunglück, das sich gestern Abend 10 Uhr 8 Min. auf der viergleisigen Hauptbahnstraße Leipzig-Dresden-Neustadt ereignet hat, hat sich leider als einer der schwersten Unfälle herausgestellt, von denen bisher die sächsische Staatseisenbahnverwaltung betroffen wurde. Der Vorgang war nach den bisherigen Ergebnissen der amtlichen Untersuchung folgender: Der von Leipzig über Döbeln nach Dresden verkehrende Personenzug 1513 (fahrplanmäßig 9 Uhr 28 in Dresden-Neustadt) erlitt am Einfahrtssignal des Bahnhofes Dresden-Neustadt Lokomotivschaden, so daß er vor vollendeter Einfahrt liegen blieb. Dadurch kam der von Berlin kommende D-Zug 196 (fahrplanmäßig 9 Uhr 53 in Dresden-Neustadt) vor dem vorausliegenden Block Nr. 30 zum Halten. Seine letzten Wagen standen in der Nähe der Brücke über den Riecher Platz. Auf diese Wagen fuhr der aus Leipzig kommende D-Zug (fahrplanmäßig 10 Uhr 8 in Dresden-Neustadt) auf. Darüber wie es möglich war, daß der Führer des D-Zug 13 in die vom Berliner Zug besetzte Blockstrecke einfuhr, obwohl die Strecke zufolge der unmittelbaren nach dem Unfall angestellten amtlichen Ermittlungen gesperrt war, können erst die im Gange befindlichen weiteren Erörterungen endgültigen Aufschluß geben. Die Geschwindigkeit des Leipziger Zuges war zwar schon infolge der Warnstellung des Signals etwas ermäßigt worden, jedoch noch groß genug, um die verhängnisvolle Wirkung auszuüben. Von Reisenden des Leipziger Zuges wurden glücklicherweise nur wenige, und auch diese nur leicht verletzt. Dagegen wurden im Berliner Zuge, von dessen Wagen mehrere vollständig zertrümmert wurden 31 Reisende getötet und 30 schwer verwundet. Als leichtverletzt sind bisher 29 Personen ermittelt worden. Die Namensfeststellung ist noch nicht beendet.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., 24. Sept. 1918.

* **Kurhauskonzerte.** Die Kurverwaltung hatte zum gestrigen Abendkonzert des Kurorchesters Herrn Emil Wietl vom Frankfurter Opernhaus geladen und die Beliebtheit des Sängers, nebst der Anwesenheit vieler Frankfurter Badegäste in Homburg, schafften, daß der große Konzertsaal so überfüllt war, daß buchstäblich kein Apfel hätte zur Erde fallen können. Wenn auch die Zeit schon anfängt, von dem kostbarsten Gut des Sängers, der Stimme, ihren Tribut zu fordern, so scheint sie ihm doch ein respektables Alenteil belassen zu wollen, mit dem er voraussichtlich noch auf absehbare Frist sehr gut auskommen kann. Nur darf er sich damit nicht in den „Ring“ Richard Wagners stellen wollen. Wir haben ihn deshalb auch gestern, als er, von Kapellmeister Schröder äußerst diskret mit dem Flügel begleitet, von „Winterstürme“ und „Bonnenmond“ zu singen anfang, nicht ernst genommen. Dagegen hatten seine weiteren Liedervorträge von Strauß (mit einer Einschränkung für seine „Zueignung“) unsere ganze Aufmerksamkeit. An Beifall hat es noch feiner Nummer gefehlt und der Sänger quittierte darüber wiederholt mit Zugaben. Das Orchester spielte die „Mignon-Ouverture“ Kienzls „Ave im Kloster“, die Ouvertüre zum „Glöckchen des Eremiten“, Melodien aus „Carmen“ (für solche aus „Lorelei“). Dann wäre (wir haben den Schluss des Konzerts nicht abwarten können) anstelle des Walzers aus Lehar's „Zigeunerliebe“, der „Erzherzog in Walhall“ getreten.

Die Kurverwaltung aber sollen wir namens „vieler Konzertbesucher“ bitten, in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß die Frauen und Mädchen (es sind nur einige) zu diesen Konzerten wenigstens ohne Hüte erscheinen. Es verdriest, den Abend über hinter einer Hutform zu sitzen, die sich zum Modell für ein Schutzhild gegen Fliegerbomben eignet. Hat man nun gar die „Freude“ hinter joch solcher „Untertünfte“ zu haben, dann sieht man höchstens noch den Dirigentenstab des Kapellmeisters und wenns hoch kommt dessen ab und zu geballte Fäuste. Ein Hörer von gestern versichert uns, daß ihn deswegen schon „Heimweh“ befallen hätte, bevor Herr Wietl dieses bekannte schöne Lied von Strauß gesungen habe.

* **Städtisches Weigtraut.** Man schreibt uns: Die Stadt Frankfurt a. M. verkauft das Weigtraut zu 10 bis 12 Pfennigen das Pfund zum Einschneiden. In anderen Städten stellt sich der Preis für das Pfund auch nur auf 10 Pfennige. Warum nur in Homburg nicht? Könnte die Stadt den Verkauf nicht ebenso in die Hand nehmen, damit der Preis dafür auch soviel zurückginge? Die Behörden würden sich den Dank der Homburger Hausfrauen sichern.

* **Aus amtlichen Bekanntmachungen.** Am 21. September 1918 tritt eine Bekanntmachung (Nr. H. M. 580/9. 18. K. R. A.), betreffend Bestandserhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Weiden, Weidenstöcken, Weidenzweigen, Weidenrinde, Weidenstäben, Weidenzweigen, Weidenzweigen, Weidenzweigen, Weidenzweigen und Naturholz (Glanzholz, Stuhlhölzer usw.), in Kraft.

Durch diese Bekanntmachung werden alle Weiden auf dem Stod und geschnitten sowie Weidenstöcke, Weidenzweigen, Weidenrinde, Weidenstäbe und Weidenzweigen, Weidenzweigen, Weidenzweigen und Kopfweiden beschlaggenommen. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch das Ernten unter sachgemäßer Begrenzung aller Anpflanzungen erlaubt.

Eine Verarbeitung der beschlaggenommenen Gegenstände ist jedoch nur auf Grund einer Verarbeitungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Verwaltung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums gestattet.

Die Veräußerung und Vercierung der einzelnen beschlaggenommenen Gegenstände ist nur an bestimmte näher bezeichnete Stellen erlaubt.

Gleichzeitig ist für alle Weiden auf dem Stod und Weidenstöcke auf dem Stod eine Meldepflicht angeordnet, bei der die erste Meldung über den Bestand vom 21. September 1918 bis zum 5. Oktober 1918 auf besonderen Meldearten zu erhalten ist.

Für Weiden auf dem Stod, Weidenstöcke auf dem Stod, Weidenzweigen, Weidenrinde, Weidenstäbe, Weidenzweigen, Weidenzweigen, Weidenzweigen, Kopfweiden und Naturholz (Glanzholz, Stuhlhölzer usw.) sowie für Weiden und Weidenstöcke, die nach dem Inkrafttreten der Bekanntmachung geschnitten sind, sind neue Höchstpreise festgesetzt worden, über deren Höhe eine der Bekanntmachung beigefügte Preisliste Aufschluß gibt. Für die vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung geschnittenen Weiden und Weidenstöcke verbleibt es bei den bisher schon in Geltung gewesenen Höchstpreisen.

Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine große Anzahl von Einzelbestimmungen enthält, ist im „Kreisblatt“ einzusehen.

* **Festsetzung der Fleischration der Selbstversorger.** Entsprechend der vom 1. August 1918 ab erfolgten Verringerung der wöchentlichen Fleischmenge für die vorzugsberechtigten Bevölkerung hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts durch Verordnung vom 20. September 1918 auch die Sätze für die Selbstversorger festgesetzt, so daß ein Selbstversorger in Zukunft 400 Gramm Schlachtkörperfleisch, gleichviel welcher Art oder Wildpret in der Woche für sich verbrauchen darf. Die Neuordnung tritt mit dem 25. September 1918 (R. G. Bl. Nr. 126) in Kraft. Für Hausverordnungen, die vor diesem Zeitpunkt vorgenommen sind, verbleibt es bei den bisherigen Anrechnungsvorschriften.

* **Wer gilt als minderermittelt?** Diese in der Zeit der letzten Frage wurde bei der Reichsleibersammlung in Hamburg wie folgt beantwortet: Als minderermittelt gelten in Hamburg: Eine Person wenn sie nicht mehr wie 3750 Mark jährlich Einkommen hat, zwei Personen, 5250 Mark zusammen. Drei Personen bis 8000 Mark. Jede weitere Person 750 Mark jährlich, so daß ein Mann mit fünf Kindern bei 9000 Mark Einkommen noch als Minderermittelter bezugsberechtigt für Reichsleibersammlung war.

* **Bezüge bei Urlaub und Entlassung.** Ueber die Gebühren bei Beurteilungen und Entlassungen während des Krieges haben das preussische Kriegsministerium und in Uebereinstimmung damit die bundesstaatlichen Kriegsministerien neue Bestimmungen getroffen. Bestimmte Personen der Unterlassen haben bei Urlaub zur Aufnahme der Arbeit im Zivilberuf bis zur Beendigung des Entlassungsverfahrens Anspruch auf die volle Löhnung, die Geldabfindung zur Selbstbefriedigung für einzelne Mannschaften und im allgemeinen freie Eisenbahnfahrt. Spätere Einschränkungen haben Zweifel und Unzutraglichkeiten ergeben. Es ist deshalb jetzt angeordnet worden, daß jene Gebühren gewährt werden, wenn die Entlassung stattfinden soll, weil der Betreffende seines Gesundheitszustandes wegen im Heeresdienst nicht weiter verwendet werden kann. Es macht dabei keinen Unterschied, ob ein Verordnungsverfahren eingeleitet worden ist oder nicht. Die Zahlungen finden auch statt, wenn die Entlassung auf eigenen Wunsch oder auf Reklamation erfolgt soll und dabei von Amts wegen oder auf Antrag ein Verordnungsverfahren eingeleitet worden ist. Eine Beurlaubung bis zur Beendigung des Entlassungsverfahrens ohne Gebühren kommt nur noch bei Personen in Frage, die auf eigenen Wunsch oder auf Reklamation entlassen werden sollen, und bei denen ein Anlaß zur Einleitung eines Verordnungsverfahrens nicht vorliegt.

* **Die Kartoffelernte** hat in der Ebene mit mehr samigem Boden bereits eingesetzt; dagegen dürfte sich in schwachem Boden die allgemeine Ernte in diesem Jahre um reichlich 10-14 Tagen verzögern, da infolge des mehr

feuchten und rauhen Nachsommers die Kartoffelstöcke heute noch meist grün, die Kartoffeln also noch nicht ausgereift. Die bis heute vorliegenden Erntebereiche sind recht verschiedenartig, je nach Bodenart und Lage der Felder. Auf warmem Sandboden litten die Kartoffeln offenbar unter der Dürre. Dafür aber versprechen sie in schwerem und mittelschwerem Lehmboden, der die Trockenheit besser überstand, eine ganz vorzügliche Ernte. Wenn in allem rechnen unsere Landwirte in leichtem Boden mit einer schweren Mittelernte, in schwerem Boden, wie namentlich in den Tälern des Odenwaldes und Spessarts mit einer recht guten Ernte.

* **Landwirte, beizt das Saatgut!** In vielen Gebieten Deutschlands, wo während der Entwicklungszeit des Getreides vom Zeitpunkt des Blütenbeginns an nach kalte Witterung herrschte, ist in diesem Jahre ein starker Befall des Roggens und Weizens mit Fusarium zu beobachten. Um ein schlechtes Auslaufen der Saat und Auswintungen zu vermeiden, ist es dringend notwendig, das Saatgut vor der Aussaat zu beizen. Als langjährig erprobte Beizmittel kommen für Roggen das Roggenfusarion und für Weizen Sublimofum und Weizenfusarion in Betracht. Durch diese beiden Weizenbeizmittel wird zugleich der Steinbrand des Weizens, der heuer vielfach stark aufgetreten ist, wirksam bekämpft. Gegen Fusarium hat sich das Aspulun der Farbenfabriken Bayer u. Co. in Leverkusen als sehr wirksam erwiesen. Weizenfusarion und Sublimofum können auch zur Beizung der Wintergerste verwendet werden, die dadurch gegen Befall durch Hartbrand, durch Fusarium und auch gegen die heuer vielfach stark aufgetretene Streifenkrankheit geschützt wird. Roggen- und Weizenfusarion sowie Sublimofum werden von der chemischen Fabrik W. C. Fikentscher in Marktreidwiz, Jormaldehn von der Holzverarbeitungsindustrie A. G. in Konstanz geliefert. Nur wer sicher ist, daß sein Saatgut gesund und vollständig frei von Fusarium ist, kann auf die Beizung verzichten.

Hus Nah und Fern.

† **Aus Frankfurt a. M.** Durch einen Brand wurden am Sonntag Abend die in einem Gebäude der Eisenbahnwerkstätten an der Joststeiner Straße lagernden großen Winterfuttermittel für die Kleinviehanlagen der hiesigen Eisenbahnbeamten vernichtet. Mit der Bekämpfung des Brandherdes hatten zwei Feuerwehren nahezu zwei Stunden zu tun. Der Schaden ist bedeutend und um so empfindlicher, da Ersatz für die verbrannten Vorräte kaum noch zu beschaffen ist. — In der Höfcher Straße wurde Samstag ein Arbeiter beim „Sturm“ auf die Straßenbahn von der Menge zu Boden gerissen. Er geriet unter die Räder eines Anhängers und wurde auf der Stelle getötet.

† **Höchst a. M., 23. Sept.** Das Bahnhofsgebäude Unterlieberbach der Königsheiner Bahn wurde in einer der letzten Nächte von Einbrechern heimgesucht, die eine große Anzahl Pakete, die Stempel und etwas Kleingeld erbeuteten.

† **Neuwied, 23. Sept.** Bei der Rettung eines in den Hafen gefallenen jährigen Mädchens mußte die Retterin, ein 16-jähriges Mädchen, ihr Leben lassen. Auch das Kind ertrank.

Briefkasten der Schriftleitung.

In unserer Ausgabe vom 21. September hatten wir eine Meldung aus Friedrichsdorf veröffentlicht, nach welcher in einer dortigen Wirtschaft große Lebensmittelvorräte entdeckt und beschlagnahmt worden wären. Heute erhalten wir deswegen folgende „Richtigstellung“:

Friedrichsdorf (Taunus), den 23. 9. 1918.

An die Expedition der Kreiszeitung

Bad Homburg!

Zur Richtigstellung Ihres Artikels vom Samstag unter Friedrichsdorf, teile ich Ihnen ergebenst mit, daß die Anzeige aus Reich eines Konkurrenten erfolgte, verschiedene unwahre Behauptungen enthielt, welche noch ein gerichtlichliches Nachspiel haben werden, daß nicht große Lebensmittelvorräte gefunden und beschlagnahmt, sondern nur Mehl, Korn zur Bereitung von Rasse und Torten; die letzteren wurden dem Lazarett Hüttenmühle übergeben!

Hochachtungsvoll

Hugo Dufki, Hotel Adler.

(Demnach haben die Homburger Lazarette, wie irrtümlich gemeldet und veröffentlicht worden ist, nichts erhalten. Schriftleitung.)

Kurhaus-Konzerte.

Mittwoch, 25. Sept., von 8½ Uhr ab, Morgenkonzert an den Quellen. Dirigent: Herr Konzertmeister Bünke. 1. Choral, Lobe den Herrn. 2. Marsch, Schneidig (Koll. Hebt). 3. Komische Ouvertüre (Keler-Bela). 4. Fiedermans, Walzer (Strauß). 5. Polpourri Aus dem Volke (Schreiner).

Nachmittags von 4½, im Restaurant. 1. Marsch, Grillenbänker (Kollatz). 2. Ouvertüre Frau Anna (Linke). 3. Polpourri Der Graf von Luxemburg (Kollatz). 4. Walzer Ganz Allerliebst (Waldeufel). 5. Ouvertüre Letzte Kavallerie (Suppe). 6. Farbenspiele (Siede). 7. Polpourri Was jeder singt (Gibbert).

Abends 8½ Uhr. 2. Somphe-Konzert des verstärkten Kurorchesters. Leitung: Herr Julius Schröder, Kapellmeister. 1. Ouvertüre Egmont (Beethoven). 2. Somphe pathetique (Tschaikowsky). 3. Die Moldau, Somphe Dichtung (Smetana).

Betr.: Veränderung in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Die Unternehmer land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe werden aufgefordert, alle seit der Neuaufstellung des Unternehmerverzeichnisses (November 1913) eingetretenen Veränderungen, die durch Ankauf, Pachtung, Verkauf, Verpachtung, Erbschaft oder sonstige Umstände veranlaßt sind, bis spätestens **3. Oktober ds. Jrs.** im Rathaus Zimmer Nr. 11, im Stadtteil Kirdorf im Bezirksvorsteherbüro zur Anmeldung zu bringen. Anzuzeigen ist ferner die Einstellung, wie auch Neueröffnung von landwirtschaftlichen Neben- (Fuhwerk- u. s. w.) Betrieben.

Bad Homburg v. d. H., den 21. September 1918.

Der Magistrat II.
Feigen.

Betr. Bekanntmachung Nr. M. 8. 1. 18. K. R. A. betr. Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von **Einrichtungsgegenständen**, bezw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß gemäß § 7 der Ausführungsbestimmungen vom 26. 3. 18 zu der oben bezeichneten Bekanntmachung die in Reihe 1 der Bekanntmachung aufgeführten Gegenstände sofort abzuliefern sind; eine letzte Frist zur Ablieferung wird bis zum 15. November ds. Jrs. festgesetzt.

Die Gegenstände der 2. Reihe müssen gleichfalls bis zum 15. November ds. Jrs. abgeliefert sein.

Die Gegenstände der 3. Reihe müssen bis zum 15. Februar 1919 abgeliefert sein.

Die Versäumnis rechtzeitiger Ablieferung, zieht zwangsweise Einziehung der betroffenen Gegenstände nach sich.

Die Metallsammelstelle im Rathaushofe rechts ist jeden Mittwoch, nachmittags von 3–5 Uhr zur Entgegennahme der Ablieferungen, geöffnet.

Bad Homburg v. d. H., den 12. September 1918.

Magistrat (Sanverwaltung).
J. B.: Feigen.

Zuchtbreitelhahn

(Stamm Hildebrand) zu verkaufen. Eventuell 1 Hühnchen, April-Frühbrut.

Oberurselerpfad 20.

Gesucht

einf. Fräulein oder Frau zu leichter Hilfeleistung in Privathaus für einige Stunden Vormittags.

Landgrafenstraße 34 I.

Stadtanleihe Bad Homburg v. d. Höhe vom 12. September 1902 IV. Ausgabe.

Die planmäßige Tilgung zur vorbezeichneten Anleihe für das Rechnungsjahr 1918 ist durch Rückkauf von Obligationen dieser Anleihe im Gesamtbetrag von 47 000 Mk. erfolgt.

Bad Homburg v. d. H., den 18. September 1918.

Der Magistrat II.
Feigen.

Samstag, den 28. ds. Mt. vormittags 9 Uhr

findet auf dem Kasernenacker Brüningsstraße die freihändige Versteigerung der Ueberreste der abgebrannten Absonderungsbaracke statt, und zwar:

1. Holzüberreste
2. Eisenteile
3. Backsteine des Fundaments

gegen gleich baare Auszahlung an Ort und Stelle.

Reservelazarett.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt 100 Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter für Kriegsbauten

Stundenlohn f. Maurer u. Zimmerer ab 1. 10. 18 Mk. 1.13

„ für Bauhilfsarbeiter Mk. 1.03

Bangeschäft Tannus J. J. Meister
Oberursel.

Tüchtiges Alleinmädchen

welches Liebe zu Kindern hat sofort gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Geb. Fräulein

mit guten Empfehlungen sucht Stelle für leichte Pflege und etwas Hilfe im Haush. Angeb. unt. **G. S.** an die Geschäftsstelle erbeten.

Bekanntmachung

Nr. H. M. 580/9. 18. K. R. A.,

betreffend Bestandserhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Weiden, Weidenstöcken, Weidenschienen, Weidenrinde, Weidenstäben, Weiden spitzen, Weidenstrauch, Weidenabfall, Kopfweiden und Naturrohr, (Glanzrohr, Stuhlrohr usw.).

Vom 21. September 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), sowie des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395) ferner auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachungen über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

- a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
- b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
- c) die Auskunftsspflicht und die Pflicht zur Lagerbuchführung gemäß den Bekanntmachungen über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) u. vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Per-

sonen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

Alle Weiden auf dem Stoc und geschnitten, Weidenstöcke, Weidenschienen, Weidenrinde, Weidenstäbe, Weiden spitzen, Weidenstrauch, Weidenabfall und Kopfweiden, sowie Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrohr usw.).

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle Weiden auf dem Stoc und geschnitten, sowie Weidenstöcke, Weidenschienen, Weidenrinde, Weidenstäbe und Weiden spitzen, Weidenstrauch, Weidenabfall und Kopfweiden werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Aenderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme bleibt das Ernten der beschlagnahmten Gegenstände unter sachgemäßer Schonung aller Anpflanzungen von ihnen erlaubt.*)

*) Trocknen, Sortieren, Schälen und Spalten der Weiden und Weidenstöcke bedarf gemäß § 5 einer Verarbeitungserlaubnis.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen veräußert und geliefert werden:

1. Weiden, Weidenstöcke, Weidensträucher, Weidenabschnitte, Kopfweiden sowie Weidenabfall, allgemein an Aufkäufer, die eine schriftliche Erlaubnis zum Aufkauf von der Kriegsamtsstelle, in deren Bezirk der Aufkauf erfolgen soll, erhalten haben (amtlicher Aufkäufer).
2. Weiden, Weidenstöcke, Weidensträucher, Weidenabschnitte, Kopfweiden sowie Weidenabfall von den amtlichen Aufkäufern oder solchen Weidenzüchtern, deren Jahresernte mehr als 5000 Zentner grüner einjähriger Kulturweiden der Klasse 1 (§ 12) beträgt (Weidengroßzüchter) auf Grund einer besonderen schriftlichen Erlaubnis des Kommissariats der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 100a.
3. Weidenschienen sowie Weiden spitzen aus der Schienenherstellung auf Grund einer besonderen schriftlichen Erlaubnis des Kommissariats der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 100a.
4. Weidenrinden an die Rinden-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin, Meyerbeerstr. 1–4, sowie an die von dieser Gesellschaft beauftragten und mit einem schriftlichen Ausweis versehenen Aufkäufer.

